

Niederschrift über die 39. Sitzung der Gemeindevertretung (7.Wahlperiode) der Gemeinde Ostseebad Binz am 06.07.2023

-öffentlicher Teil-

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Ort: Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Zu TOP 1.1.1, 1.2

Herr Kurowski begrüßt die Gemeindevertreter/innen, den Bürgermeister und die Gäste. Er stellt fest, dass fristgerecht geladen wurde. Herr Kurowski informiert darüber, dass Herr Reinbold und Herr Maske sich etwas verspäten. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 15 von 17 Gemeindevertretern gegeben.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1. Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellen der Tagesordnung

Tagesordnung - öffentlicher Teil

3. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 - öffentlicher Teil
4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Einwohnerfragestunde

Anträge der Fraktionen und Abgeordneten

8. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Einrichtung von E-Ladesäulen auf gemeindeeigenen Flächen
9. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden
10. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Ausbau barrierefreier Haltestellen“ der Gemeinde Ostseebad Binz

11. Antrag der CDU-Fraktion auf Gewinnausschüttung der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zur Umsetzung geplanter barrierefreier Haltestellen in Binz und Prora
12. Antrag der CDU-Fraktion für einen Grundsatzbeschluss zum Vertreterbegehren nach §§ 20 und 102 der KV M-V sowie in den §§ 14 ff. der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO)

Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

13. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie zur Ergebnisverwendung für den Binzer Bucht Tourismus – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz

Finanzen

14. Beschlussvorschlag zur Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000,00 Euro für die Maßnahme „Neubau Parkhaus MZO“

Planen und Bauen

15. Beschlussvorschlag zur Finanzierung/Ausführung der Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Geltungsbereich des BP 34“ im Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Ostseebad Binz
16. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 464-22-2021 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021
hier: Aufstellungsbeschluss der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz
17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss
- 18.3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss
- 19.7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 8. Änderung BP 7/8)
hier: Aufstellungsbeschluss
20. Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz
21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Aufstellungsbeschluss

22.1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauBG

23. Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Satzungsbeschluss

24. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau Appartementhaus mit 11 Ferienwohnungen und Tiefgarage – Sonnenstraße 3“

hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauBG von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Höhenlage Erdgeschoss und Firsthöhe um das Maß des Geländeanstiegs) sowie Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG (Traufhöhe um das Maß des Geländeanstiegs)

25. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Umbau Wohn- und Geschäftshaus „Haus Möwe“ – Nutzungsänderung ehemalige Gaststätte (Leerstand) zum Laden (Bekleidung) – Schillerstraße 2“

hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 14 Abs. 2 BauBG von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

26. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Ausbau Dachgeschoss für eine Festwohnung, eine Ferienwohnung und Anbau eines Wintergartens im EG“

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz (GRZ II)

27. Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Alt-Binz

hier: Prüfauftrag

28. Vorstellung des Entwurfs der (1) Verordnung über das Verbot des Fütterns von Wildvögeln, des Entwurfs der (2) Verordnung über das Halten und Führen von Hunden sowie des Entwurfs der (3) Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik

29. Vorstellung des Entwurfs der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

30. Beschlussvorschlag zur Benennung der neuen Straßen, des Platzes und des Parkhauses im Erschließungsgebiet MZO - Gelände

nichtöffentlicher Teil

31. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 - nichtöffentlicher Teil

Finanzen

32. Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung der Gewerbesteuer für 2020 in Höhe von 26.387,20 Euro

Planen und Bauen

33. Zuschlagserteilung im Rahmen des Vergabeverfahrens nach VgV für die Leistung „Lieferung von Strom für die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz“ für den Bezugszeitraum 08 I 2023 – 12 I 2024

Allgemeine Verwaltung

34. Personalangelegenheiten

hier: Weiterbeschäftigung des Tourismusdirektors des Eigenbetriebes Binzer Bucht Tourismus nach Ablauf des befristeten Arbeitsverhältnisses

35. Informationen/Mitteilungen

TOP 2. Feststellung der Tagesordnung

Herr Schneider beantragt, dass dem parlamentarischen Staatssekretär, für den Landesteil Vorpommern und das östliche Mecklenburg, Herrn Miraß das Rederecht in Bezug auf die aktuelle LNG-Thematik zugesprochen wird.

Beschluss-Nr. 800-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 dem Antrag des Bürgermeisters stattzugeben und Herrn Miraß, mit seinem Erscheinen, das Rederecht in Bezug auf die LNG-Thematik zu erteilen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15 (einstimmig)

TOP 3. Bestätigung der Niederschrift über die 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 – öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 801-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 über die Niederschrift der 38. Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.05.2023 - öffentlicher Teil.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12
 Nein/Stimmen: keine
 Enthaltungen: 3

TOP 4. Informationen des Vorsitzenden/ Bürgermeisters

Herr Kurowski informiert darüber, dass die Beanstandung bezüglich des Vertragsabschlusses mit der Bäderbahn und die Beanstandung zur Dienstwagennutzung beim Verwaltungsgericht eingereicht worden seien und die damit verbundenen Rechtsberatungskosten.

TOP 5. Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters wurde am Mittag des Sitzungstages digital an alle Gemeindevertreter versandt. Seit dem 07.07.2023 ist er darüber hinaus auch auf der Website der Gemeindeverwaltung einzusehen.

TOP 6. Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Mehlhorn möchte wissen, wie es um den Sachverhalt „Poststelle im Großbahnhof“ stehe.

Herr Schneider erklärt, dass es diesbezüglich leider keine neuen Informationen gebe. Die Verhandlung mit der Post gestalte sich sehr schwierig, doch man sei guter Dinge, dass man über kurz oder lang ein positives Ergebnis erzielen werde.

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herr Klein.

Herr Kurowski erkundigt sich über den aktuellen Stand des Feuerwehrgebäudes, welches sich zurzeit in der Planung befinde.

Herr Schneider äußert, dass es auch hier noch keinen neuen Informationsstand gebe. Die Gemeindeverwaltung werde aber von sich aus darüber informieren, wenn es neue Informationen gibt.

Herr Kurowski übernimmt die Sitzungsleitung von Herr Klein.

TOP 7. Einwohnerfragestunde

- keine Anfragen -

Anträge der Fraktionen und Abgeordneten

TOP 8. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung der Einrichtung von E-Ladesäulen auf gemeindeeigenen Flächen

Herr Reinholz informiert darüber, dass die Investition für E-Ladesäulen bereits Bestandteil des zweiten Nachtrages der Haushaltsplanung gewesen sei.

Herr Dohrmann erinnert daran, dass die Thematik bereits im Januar besprochen wurde und möchte wissen, ob sie jetzt in Angriff genommen werde.

Die Gemeindeverwaltung bestätigt dies.

Herr Colmsee merkt an, dass im Bauausschuss im März 2023 eine Kooperation mit den Stadtwerken Stralsund für die Standorte Großbahnhof und Klünderberg besprochen worden sei.

Herr Müller fragt nach, ob wirklich alle Flächen der Gemeinde Binz bezüglich der Möglichkeit der Einrichtung von E-Ladesäulen geprüft worden seien.

Frau Guruz erklärt, dass im Bauausschuss verschiedene Kernstandorte geprüft bzw. besprochen worden seien. Im nächsten Schritt könne man dann die weniger frequentierten Stellen prüfen und besprechen.

Herr Müller möchte wissen, ob der Antrag angesichts der zuvor getroffenen Aussagen bestehen bleiben oder zurückgezogen werden sollte.

Herr Schneider versichert, dass die Gemeindeverwaltung die Thematik weiter gewissenhaft verfolgen und Schritt für Schritt umsetzen werde. In Anbetracht des erheblichen Arbeitsaufkommens rund um die Thematik LNG rate er jedoch dazu von Prüfaufträgen, die nicht absolut notwendig seien, abzusehen.

Herr Müller zieht den Antrag im Namen der SPD-Fraktion zurück.

TOP 9. Antrag der SPD-Fraktion zur Prüfung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Frau Guruz informiert darüber, dass im Vorfeld zu diesem Antrag bereits mehrere Förderquellen überprüft worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass die Landesregierung eine kostenlose Wärmeplanung für die Kommunen anbietet. Auf dieses Angebot wolle man zurückgreifen.

Herr Dohrmann gibt zu bedenken, dass erhebliche Kosten für die Montagen anfallen könnten. Darüber hinaus handle es sich um eine ökologische, aber keine wirtschaftliche Investition, da die Gemeinde weder vorsteuerabzugsberechtigt sei noch Sonderabschreibungen tätigen könne.

Herr Schulz stellt klar, dass der Antrag lediglich eine Flächenermittlung beinhalte und noch keine Auslösung von Aufträgen.

Herr Mehlhorn merkt an, dass man im Zuge der Installation von Photovoltaikanlagen auch gleich prüfen sollte, ob man Eigenbedarf generiert oder nur verkauft.

Frau Dr. Tomschin schlägt vor, dass man den Vorschlag von Frau Guruz, bezüglich der kostenfreien Wärmeplanung seitens der Landesregierung, annehmen sollte.

Herr Schulz möchte den gestellten Antrag dahingehend anpassen, dass das kostenlose Angebot aus Schwerin mit aufgenommen wird.

Herr Kurowski bittet darum, dass geklärt wird, ob der ursprüngliche Antrag bestehen

bleibt, oder der Antrag umformuliert werden soll. In diesem Fall müsste eine konkrete Umformulierung erfolgen.

Herr Müller erklärt, dass es sich für ihn so darstelle, dass die Verwaltung diesen Schritt ohnehin gehen werde. Daher wäre eine Umformulierung des Antrages nicht notwendig.

Herr Schneider stimmt dieser Aussage zu.

Herr Reinbold nimmt ab 18:47 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss-Nr. 802-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023, dass die Gemeindeverwaltung beauftragt wird zu prüfen, inwiefern und wo Photovoltaikanlagen auf Parkplätzen bzw. Flächen errichtet werden können, die im Eigentum der Gemeinde Ostseebad Binz stehen oder zu Unternehmen gehören, an denen die Gemeinde Ostseebad Binz beteiligt ist (Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus etc.).

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP 10. Beschlussvorschlag zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Maßnahme „Ausbau barrierefreier Haltestellen“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Herr Kurowski erläutert den Sachverhalt.

Herr Michalski erklärt, dass der Finanzausschuss zuerst die Information erhalten habe, dass die Fördermittel gestrichen worden seien. Im Zuge dessen habe man sich beraten und sei zu dem Schluss gekommen, dass es am besten bzw. günstigsten sei die bereits begonnenen Haltestellen aus eigenen Mitteln fertigzustellen.

Frau Dr. Tomschin möchte wissen, ob es sich lediglich um die hier aufgeführten Haltestellen handle.

Dies wird seitens der Verwaltung bestätigt.

Frau Dr. Tomschin fragt, wer die zu bearbeitenden Haltestellen bestimmt hat. Des Weiteren möchte sie wissen, durch wen die weiteren Haltestellen im Ort genehmigt bzw. beschlossen worden seien und wer die Kosten dafür tragen werde.

Frau Guruz erklärt, dass im Zuge der Haushaltsplanung, vor zwei Jahren, dem Finanz- und dem Bauausschuss die fünfzehn Haltestellenpaare vorgestellt worden seien. Daraufhin seien sie im Haushalt, inkl. der damals entsprechenden Gegenrechnung der Förderung, berücksichtigt worden.

Frau Dr. Tomschin erinnert daran, dass damals eine Verkehrslinie des Linienverkehrs der Daseinsfürsorge vorgestellt, genehmigt und umgesetzt wurde. Als die Bahnhofstraße ausgebaut wurde, wurden Umleitungen durch den Ort vorgenommen mit der Angabe, dass nach Abschluss der Bauarbeiten die alten Linien wieder wie

gewohnt befahren werden würden. Dies sei nicht der Fall. Sie möchte wissen wie das entstanden sei und wer das genehmigt habe.

Herr Schneider weist darauf hin, dass es hier gerade um Linienführung gehe, aber der Tagesordnungspunkt die Fertigstellung barrierefreier Haltestellen beinhalte. Fragen bezüglich der Linienführung könne man auf die Schnelle nicht beantworten. Aus diesem Grund empfehle er den aktuellen Tagesordnungspunkt weiter zu behandeln und in Bezug auf die Linienführung werde man sich noch einmal erkundigen.

Beschluss-Nr. 803-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Genehmigung für eine Überschreitung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2023 (05410000 – 09606300) in Höhe von 94.000,00 Euro für die Umsetzung der bereits begonnenen Projekte aufgrund der ersatzlosen Streichung der ÖPNV-Förderung innerhalb des EFRE-Operationellen Programms des Landes.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

TOP LNG - Herr Miraß

Herr Kurowski erklärt, dass Herr Miraß eingetroffen sei. Wie zuvor beschlossen werde man ihm das Rederecht zur aktuellen LNG-Situation erteilen.

Herr Miraß begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich für das eingeräumte Rederecht. Darüber hinaus möchte er die, terminlich verhinderte, Ministerpräsidentin entschuldigen. Sie habe ihn gebeten zu grüßen und den aktuellen Stand bzw. die Position der Landesregierung zu dem LNG-Vorhaben wiederzugeben. Dies sei besonders wichtig, im Hinblick auf den morgigen Tag (07.07.2023) an dem Bundestag und Bundesrat sich zu diesem Thema beraten werden.

Die Rolle des Landes sei dabei, dass wenn auf Bundesebene eine Positionierung erfolgt sei, fachlich und umweltrechtlich zu beurteilen, ob dieses Vorhaben genehmigungsfähig ist. Dies werde das Land kritisch und auf fachlich hohem Niveau auf Grundlage der geltenden Gesetze tun, wenn es morgen zu einer entsprechenden Entscheidung kommen sollte.

Er sei sich der verschiedenen Auffassungen in Bezug auf das LNG-Vorhaben bewusst, dennoch sollte man sich die Fragen stellen „Braucht man das überhaupt?“ und „Was wird dort konkret gemacht bzw. ist das verträglich?“. Was diese Fragestellungen angehe erhalte man jedoch viele verschiedene Antworten und Meinungen.

Die Landesregierung selbst sei seit längerer Zeit mit dem Bund im Gespräch. Für den Fall einer Genehmigung des Verfahrens habe man sich im Vorfeld bemüht vorbeugend dafür zu sorgen, dass die Auswirkungen (Natur, Umwelt, Wirtschaft, Tourismus etc.) eines solchen Vorhabens möglichst gering sind.

Darüber hinaus habe man für den Fall, dass auf Bundesebene der Bedarf festgestellt wird, zwei Dinge klargestellt. Erstens: Alle Maßnahmen seitens des Bundes müssen durchgeplant und finanziert sein. Zweitens: Die Infrastruktur muss so ausgerichtet werden, dass man möglichst schnell weg von LNG und hin zu der Produktion von Wasserstoff wechseln könnte. Um genau das abzusichern habe man dem Bund einen Maßnahmenkatalog zugestellt. Leider sei diesbezüglich bis heute kein befriedigendes Ergebnis erzielt worden.

Unter diesen Umständen könne man ein solches Vorhaben als Landesregierung nicht unterstützen. Somit werde man morgen eine entsprechende Position einnehmen und sich dem Vorhaben gegenüber sehr kritisch äußern. Dennoch könnte man morgen damit konfrontiert sein, dass die Mehrheit sich für eine Umsetzung des Projektes ausspreche. Man stehe aber grundsätzlich gern für Fragen oder klärende Gespräche zur Verfügung.

Herr Kurowski bedankt sich für die guten Nachrichten und äußert die Hoffnung, dass die Ministerpräsidentin die eben erläuterte Position auch sehr nachhaltig zum Ausdruck bringen werde.

Herr Miraß stellt klar, dass die Ministerpräsidentin rein aus terminlichen Gründen heute nicht anwesend sein könne. Man müsse sich allerdings keine Sorgen machen, dass die Argumentationskraft darunter leiden könnte. Darüber hinaus sei im Auge zu behalten, dass man nur auf Grundlage des geltenden Gesetzes handeln könne und sich ggf. den Entscheidungen des Bundes zu fügen habe.

Frau Dr. Tomschin bedankt sich bei Herr Miraß für sein Erscheinen und die damit verbundene gute Botschaft, auch wenn man diese Positionierung bereits seit längerem erwartet habe. Aus ärztlicher und touristischer Sicht seien die negativen Konsequenzen (Vibration, Lautstärke, Umweltverschmutzung etc.), welche das LNG-Vorhaben mit sich bringen würde, allerdings inakzeptabel. Somit sollte das Land, aus ihrer Sicht, alles in seiner Macht stehende tun, um dieses Vorhaben gänzlich zu verhindern.

Herr Mehlhorn fragt, ob die Landesregierung ihre Meinung morgen ändern würde, wenn die Bundesregierung plötzlich allen Maßnahmen entsprechen würde.

Herr Miraß erklärt, dass er es für unwahrscheinlich halte, dass sich an den Unterlagen substanziell noch etwas ändern werde.

Bezüglich der Auswirkungen durch das LNG-Vorhaben gebe er jedoch zu bedenken, dass die Diskussionen in den letzten Monaten ein wenig aus dem Ruder gelaufen seien. Viele der negativen Auswirkungen seien durch geplante Maßnahmen reduzier- oder sogar abstellbar.

Wichtig sei zu bedenken, dass das Vorhaben nicht zustimmungspflichtig sei. Man befinde sich als Bundesland also nicht in einer Entscheidungssituation. In dieser Position zu verhandeln und das Beste rauszuholen, für den Fall einer positiven Entscheidung für das Vorhaben, sei klugerweise genau das, was man als Landesregierung tun sollte.

Herr Schneider rät zu vorsichtiger Euphorie. Man habe schon vor Wochen auf ein entsprechendes Statement seitens der Landesregierung gehofft. In diesem Fall hätte man mehr Zeit gehabt gemeinsam, als breite Front, gegen das Vorhaben vorgehen können. Trotz der guten Nachricht am heutigen Tage bestehe allerdings immer noch die Möglichkeit, dass die Mehrheit sich morgen für das Vorhaben aussprechen werde. Sollte dieser Fall eintreten möchte er klarstellen, dass Binz, hoffentlich weiterhin gemeinsam mit der Landesregierung, unverändert mit aller Kraft und mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln gegen das Vorhaben vorgehen werde.

Herr Dohrmann äußert, dass aufgrund des hohen touristischen Aufkommens und der Nähe zu Wohnungen ein solches Vorhaben kaum erträglich wäre, zudem sei die

Mangellage nach wie vor nicht geklärt bzw. bestätigt worden. Seiner Meinung nach werden zu viele Bedenken und Gegenargumente mit „vielleicht“ abgetan. Einen solchen Goldschatz wie die Insel Rügen und insbesondere die Gemeinde Binz sollte man, seiner Auffassung nach, nicht leichtfertig gefährden.

Herr Miraß merkt an, dass er großen Respekt davor habe eine solche Entscheidung treffen zu müssen. Er warnt davor die Stellungen für und gegen LNG zu verbissen zu sehen. Man sollte stets die verschiedenen Perspektiven im Blick behalten und Ausführungen sowie Stellungnahmen zu dem Vorhaben genau betrachten und gegebenenfalls hinterfragen.

Herr Hennig fragt, ob der in der Ostseezeitung veröffentlichte Artikel „Streit um LNG-Terminal: Bund sagt MV 500 Millionen Euro für Bahntrasse Berlin – Sassnitz zu“ so zu verstehen sei, dass mit der Zusage des Geldes für MV auch die Zusage zu LNG seitens MV erfolgen werde.

Herr Miraß entgegnet, dass er nicht hier sitzen und das Gegenteil erzählen würde, wenn er bzw. die Landesregierung wirklich käuflich wäre.

Herr Hennig stellt klar, dass er nicht andeuten wolle, dass die Landesregierung käuflich sei. Er habe lediglich wissen wollen wie diese Schlagzeile, zu diesem Zeitpunkt und unter den gegebenen Umständen zu verstehen sei.

Herr Miraß äußert erneut, dass er heute nicht hier sitzen würde, wenn die Landesregierung sich auf solche Angebote einließe.

Frau Dr. Tomschin kommt noch einmal auf die Art der Debattenführung zu sprechen. Ihrem Eindruck nach befassen sich zu wenige Personen intensiv mit der Materie und auf konkrete Nachfragen werde oft nur vage oder lückenhaft geantwortet. Es wäre wünschenswert, dass jeder, der über das Vorhaben abstimmt, auch fundiertes Wissen dazu hätte. Mit sachlicher Debatte oder Austausch habe die aktuelle Situation nichts mehr zu tun. Das Vorhaben werde so stark beschleunigt, dass man die Beschleunigung selbst gar nicht mehr mitbekomme.

Herr Klein möchte wissen, wer für Schäden in dieser Größenordnung haftet, da die Deutsche ReGas selbst nur über ein Stammkapital von 2.5 Mio. Euro verfüge. Darüber hinaus möchte er klarstellen, dass die komplette AfD im Bundestag gegen das Vorhaben stimmen werde.

Herr Miraß entgegnet, dass er diese Frage im Detail nicht beantworten könne. Seitens des Landes habe es allerdings sehr selten Lücken im Bereich der Risikoabsicherung gegeben. Er selbst gehe davon aus, dass diese Thematik ebenfalls Prüfgegenstand sei.

Herr Kurowski bedankt sich bei allen Anwesenden für den heutigen Austausch und die Art der Kommunikation. Darüber hinaus wolle er, mit Zustimmung der Gemeindevertretung, dem Publikum die Möglichkeit geben konkrete Fragen an Herr Miraß zu stellen. Es solle sich dabei aber bitte wirklich um Fragen und keine Statements handeln.

Frau Löhr spricht sich positiv für die Anwesenheit von Herr Miraß, die Leitung der Sitzung und die bisher geleisteten Wortbeiträge aus. Sie möchte allerdings anmerken, dass bei einer Umrüstung zu Wasserstoff der entsprechende Hafen zu einem Chemiehafen gemacht werden würde. Im Bereich einer Seemeile wäre dann das Wohnen verboten, was sowohl Binz, als auch die umliegenden Orte betreffen würde. Ihrer Meinung nach würde die Umsetzung des Vorhabens das intakte Naturgebiet verschandeln und den Tourismus töten. Weitere Diskussionen zu dem Vorhaben könne sie weder auf Landes- noch auf Bundesebene akzeptieren.

Herr Hennig merkt an, dass ein Großteil der Bevölkerung mit dem Vorgehen der Bundesregierung und der Landesregierung nicht einverstanden sei. Er selbst könne sich nicht vorstellen, dass die Grünen und die SPD bei den Wahlen 2026 viele Stimmen auf Rügen bekommen werden, wenn das LNG Vorhaben in Mukran umgesetzt wird.

Herr Miraß ist von dieser Aussage überrascht, da sich nach seinem Kenntnisstand die SPD in Binz sehr stark dafür eingesetzt habe, dass das LNG-Vorhaben verhindert werde. Darüber hinaus stehe es aber jedem frei seine eigenen politischen Ableitungen aus der Situation zu ziehen.

Herr Adrian bedankt sich für das Erscheinen und das Statement seitens der Landesregierung, vertreten durch Herrn Miraß. Er selbst würde aber gerne wissen zu welchem Zeitpunkt Frau Schwesig sich mit diesem Statement in der Öffentlichkeit zu Wort melden werde.

Herr Miraß antwortet, dass Frau Schwesig in der letztens Bundesratssitzung ein sehr deutliches Statement abgegeben habe und im gleichen Zug Solidarität eingefordert habe. Morgen werde sie dieselbe Meinung vertreten.

Herr Kurowski bedankt sich bei Herr Miraß für sein Erscheinen, das Statement, den sachlichen Austausch und verabschiedet ihn.

Herr Kurowski unterbricht die Sitzung von 19:43 Uhr bis 19:51 Uhr für eine Pause.

TOP 11. Antrag der CDU-Fraktion auf Gewinnausschüttung der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zur Umsetzung geplanter barrierefreier Haltestellen in Binz und Prora

Herr Dohrmann erklärt, dass der Antrag entstanden sei, weil die Fördermittel für die geplanten Haltestellen gestrichen wurden. Um das Vorhaben nicht verschieben zu müssen habe man überlegt wie man aus eigenen Mitteln die ausstehenden Haltestellen umsetzen könnte.

Herr Michalski erklärt, dass der Grund für den Antrag absolut nachvollziehbar sei und die barrierefreien Haltestellen definitiv umgesetzt werden müssen. Allerdings halte er den vorgeschlagenen bzw. beantragten Weg für den Falschen. Bei der Wohnungsverwaltung handle es sich zwar um einen Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz, jedoch müsse klar sein, dass der Aufsichtsrat über die Verwendung der erzielten Überschüsse entscheide. Aus seiner Sicht würde es mehr Sinn ergeben die benötigten Mittel in die kommende Haushaltsplanung mit aufzunehmen.

Herr Dohrmann merkt an, dass bewusst diese Vorgehensweise gewählt worden sei um das Vorhaben nicht unnötig zu verzögern und zeitnah eine sinnvolle Verbesserung für die Einwohner zu erzielen.

Herr Reinholz informiert darüber, dass aus finanzieller Sicht nichts gegen eine Gewinnausschüttung der Wohnungsverwaltung spräche.

Herr Hennig möchte wissen, ob der Antrag seitens der Kämmerei in Ordnung sei und ob alle anderen Alternativen das Projekt verzögern würden.

Herr Reinholz bejaht diese Frage.

Frau Guruz ergänzt, dass die Planungen für alle Haltestellen abgeschlossen und vom Bauausschuss bestätigt worden seien. Es gehe im Grunde nur noch um die Vergabe der Bauleistungen.

Frau Dr. Tomschin merkt an, dass die Wohnungsverwaltung eigene Pläne und Ziele verfolge. Die erzielten Überschüsse sollten daher nicht der Wohnungsverwaltung, sondern der Gemeinde selbst entnommen werden.

Darüber hinaus fragt sie, an Frau Guruz gewandt, was mit „alle Haltestellen“ gemeint sei und wie es zu neuen Haltestellen kommen kann, wenn diese noch nicht durch die Gemeindevertretung beschlossen wurden.

Frau Guruz äußert, dass die Gemeindevertretung entscheiden müsse, woher sie das Geld nehmen wolle. Anschließend erklärt sie erneut, dass es vor zwei Jahren eine umfangreiche Haushaltsplanung gegeben habe, welche alle Maßnahmen beinhaltete.

Frau Dr. Tomschin bittet darum, dass ihr der Beschluss bezüglich der Haltestellen übersandt wird. Sie selbst meint sich erinnern zu können, dass man sich damals gegen Busse innerorts ausgesprochen habe.

Herr Kurowski stellt klar, dass es sich um zwei verschiedene Angelegenheiten handle. Zum einen die Umsetzung der geplanten barrierefreien Haltestellen und zum anderen die Genehmigung von neuen Haltestellen.

Herr Schulz gibt zu bedenken, dass keine Stellungnahme zu diesem Antrag seitens des Aufsichtsrates vorliege. Darüber hinaus sei er der Meinung, dass man wenn dann alle Haltestellen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes angehen sollte, statt Stückwerk umzusetzen.

Frau Holtz erklärt, dass man auf die Busse, die durch den Ort fahren, keinen Einfluss habe. Jetzt gehe es darum geplante Haltestellen umzusetzen um so eine zeitnahe Barrierefreiheit für die Bürger gewährleisten zu können. Das Zurückverweisen in die Ausschüsse halte sie für eine vermeidbare Verzögerung.

Herr Colmsee äußert, dass es hier nicht um den Inhalt, sondern um die Art der Umsetzung gehe. In die Ausschüsse müsse es seiner Meinung nach nicht mehr, doch der Aufsichtsrat sollte zu der Thematik definitiv eine Stellungnahme abgeben. Darüber hinaus würde er jedoch wissen wollen, ob es sich um eine

Gewinnausschüttung, oder eine Entnahme von Rücklagen handeln soll.

Herr Dohrmann sagt, dass es sich um eine Entnahme von Rücklagen handeln würde.

Herr Colmsee erklärt, dass er empfehlen würde die benötigten Mittel aus dem Haushalt zu nehmen, auch wenn sich die Umsetzung dadurch verzögere.

Herr Michalski stellt klar, dass am Ende der Aufsichtsrat über die Mittelausgabe entscheide. So oder so würden die Mittel, im Falle einer Bestätigung, an den Gemeindehaushalt übergehen und müssten dort wiederum verplant werden.

Herr Deutschmann hinterfragt, warum bei der Entscheidung für die Vollendung der bereits begonnen Bushaltestellen nicht gleich das Geld für alle Haltestellen geplant wurde.

Herr Schulz stellt den Antrag die Thematik an den Aufsichtsrat zu übergeben.

Herr Michalski stellt einen Gegenantrag, der beinhaltet, dass die Verwaltung zur nächsten Gemeindevertretersitzung einen Beschlussvorschlag einreicht, der wie TOP 10 lautet, aber sich auf die restlichen Haltestellen bezieht.

Herr Colmsee spricht sich für den Antrag von Herr Michalski aus.

Herr Schulz informiert, dass er seinen Antrag zurückziehen werde, wenn die Finanzierung über den Haushalt laufen soll.

Beschluss-Nr. 804-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 206.000,00 Euro der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zur Umsetzung geplanter barrierefreier Haltestellen in Binz und Prora.

| | | |
|-------------|---------------|----|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 3 |
| | Nein/Stimmen: | 12 |
| | Enthaltungen: | 1 |

Beschluss-Nr. 805-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herr Michalski zu folgen und die Gemeindeverwaltung zu beauftragen zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 21.09.2023 einen Beschlussvorschlag zur Genehmigung für eine Überschreitung des Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 206.000,00 Euro für Umsetzung geplanter barrierefreier Haltestellen in Binz und Prora einzureichen.

| | | |
|-------------|---------------|----|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 11 |
| | Nein/Stimmen: | 3 |
| | Enthaltungen: | 2 |

TOP 12. Antrag der CDU-Fraktion für einen Grundsatzbeschluss zum Vertreterbegehren nach §§ 20 und 102 der KV M-V sowie in den §§ 14 ff. der

Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO)

Herr Dohrmann erklärt, dass der Antrag darauf abziele sich in Bezug auf das LNG Vorhaben breiter aufstellen zu können.

Herr Mehlhorn möchte wissen zu wann die Maßnahme angedacht sei.

Herr Dohrmann antwortet, dass man sie zum schnellstmöglichen Zeitpunkt umsetzen wolle.

Herr Müller fragt, an die Verwaltung gewandt, wie die Chancen stehen, dass Binz einen Entscheid zu dem Thema herbeiführen könne. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde habe schließlich erst vor kurzem festgestellt, dass Sassnitz dazu nicht in der Lage sei, da es sich nicht um den eigenen Wirkungskreis handle.

Herr Schneider äußert, dass das Vorgehen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde kritisch zu sehen sei. Diese Ansicht würden auch die beratenden Anwälte teilen, da auch sie der Ansicht sind, dass Binz, Sassnitz, Sellin, Baabe und Göhren zu den direkt Betroffenen gehören. Die Fragestellung in Sassnitz sei in der Tat zu bemängeln, da sie eine gewisse Beeinflussung suggeriert.

All diese Gegebenheiten befinden sich zurzeit in der rechtlichen Prüfung und man werde rechtzeitig darüber informieren, wenn es neue Erkenntnisse geben sollte.

In Bezug auf den Landrat habe man eher auf einen Vorschlag für die Umsetzung eines rechtssicheren Bürgerentscheides gehofft, als auf einen Brief in dem eindringlich von Bürgerentscheiden abgeraten wird.

Sollte heute ein positiver Entschluss gefasst werden, würde man alles in die Wege leiten, um dann ggf. kurzfristig, im Rahmen einer Sondersitzung, über den Bürgerentscheid entscheiden zu können.

Beschluss-Nr. 806-39-2023

Die Gemeindevertretung beauftragt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 den Bürgermeister mit dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Rechtsaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen als Rechtsaufsichtsbehörden alle notwendigen Schritte zur Durchführung eines anstehenden Vertreterbegehrens in Sachen LNG Rügen/Mukran gemäß § 20 Absatz 3 der Kommunalverfassung vorzubereiten und die Anforderungen für eine Positivprüfung hinsichtlich des Benehmens herzustellen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Eigenbetrieb Binzer Bucht Tourismus

TOP 13. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 sowie zur Ergebnisverwendung für den Binzer Bucht Tourismus – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 807-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Feststellung des Jahresabschlusses 2021, sowie die Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz – Binzer Bucht Tourismus.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 15
 Nein/Stimmen: 1
 Enthaltungen: keine

Finanzen

TOP 14. Beschlussvorschlag zur Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000,00 Euro für die Maßnahme „Neubau Parkhaus MZO“

Herr Reinholz erklärt, dass der ursprüngliche Kredit am 31.12.2022 ausgelaufen sei. Die Heilung bzw. Legitimation dessen könnte man vornehmen indem man den Sachverhalt der Gemeindevertretung direkt vorlegt und diese dann einen Beschluss fasst.

Herr Michalski ergänzt, dass der Kredit bereits mit dem zweiten Nachtragshaushalt in der letzten Gemeindevertreter Sitzung bestätigt worden sei.

Beschluss-Nr. 808-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die erneute Kreditaufnahme in Höhe von 3.500.000,00 Euro für die Maßnahme „Neubau Parkhaus MZO“.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 12
 Nein/Stimmen: 4
 Enthaltungen: keine

Planen und Bauen

TOP 15. Beschlussvorschlag zur Finanzierung/Ausführung der Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Geltungsbereich des BP 34“ im Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 809-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Ausführung der Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Geltungsbereich des BP 34“ im Haushaltsjahr 2023 der Gemeinde Ostseebad Binz ohne weitere Fördermittel.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 16. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 464-22-2021 aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2021
hier: Aufstellungsbeschluss der vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Beschluss-Nr. 810-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.06.2021 mit der Beschluss-Nr. 464-22-2021 mit folgendem Wortlaut:

„1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 17.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 BauBG Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauBG durchzuführen.

2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.“

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Guruz erklärt, dass sich ergeben habe, dass man keinen Umweltbericht anfertigen müsse. Somit könne man vom Planverfahren in das vereinfachte Verfahren wechseln. Hierbei handle es sich also lediglich um den formalen Wechsel der Verfahren.

Herr Colmsee informiert darüber, dass es mittlerweile auch einen Offenlagebeschluss gebe. Dieser sei allerdings zurückgestellt worden, da es in letzter Minute Meinungsverschiedenheiten zwischen Investor und Gemeinde gegeben habe. Weiter erklärt er, dass seit 2018 eine Baugenehmigung für ein Hotel vorliege und dass die entsprechenden Baupläne eine touristische Nutzung zuließen. Gemeinsam habe man sich jedoch in der Gemeindevertretung dafür entschieden das Areal nicht ausschließlich touristisch zu nutzen, sondern einen Drittmix aus Hotel, Wohnungen und Ferienwohnungen anzustreben.

Frau Guruz ergänzt, dass die Langfristigkeit des Vorhabens der Tatsache geschuldet sei, dass nicht nur die gesamte Planung, sondern auch die gewünschte Änderung bezüglich der Nutzungsverhältnisse erarbeitet werden musste. Zudem handle es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, was zur Folge habe, dass alle damit verbundenen vertraglichen Werke im Vorfeld mit allen Parteien abgestimmt und rechtssicher abgeschlossen sein müssen.

Beschluss-Nr. 811-39-2023

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Dünenstraße 36“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauBG durchzuführen.

2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 18. 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Guruz informiert, dass es sich hierbei um textlich festgesetzte Wohngebiete handle. Man werde an dieser Stelle einen speziellen Bereich herauslösen und spezifizieren, um insbesondere Ferienwohnungen auszuschließen. Darüber hinaus wolle man in dem Zuge Sachverhalte im B-Plan heilen, die sich durch Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ergeben haben.

Herr Kurowski möchte wissen, ob es dort Baugenehmigungen gegeben habe, die das betreffe.

Frau Guruz antwortet, dass sie diese Information nachreichen werde.

Beschluss-Nr. 812-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 BauBG.

Das Planverfahren ist gemäß § 13 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauBG durchzuführen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 19. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz (Bereich 8. Änderung BP 7/8)
hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Guruz erklärt, dass es sich um die Ecke Hans-Beimler Straße und Dünenstraße handle und in der Gesamtheit müsse man hier nicht nur den B-Plan, sondern auch den Flächennutzungsplan anpassen.

Beschluss-Nr. 813-39-2023

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauBG sowie § 4 Abs. 1 und 2 Bau BG

durchzuführen.

2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V ist kein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 20. Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Guruz informiert darüber, dass es hier bereits verschiedene Konzeptvorstellungen gegeben habe. Im Bauausschuss wurde dann die Empfehlung zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gegeben, unter der Maßgabe, dass der vorgestellte Entwurf inhaltlich noch überarbeitet werden müsse.

Wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt sei es auch hier zwingend erforderlich den Flächennutzungsplan anzupassen, wenn dort ein Wohnquartier entstehen soll.

Herr Maske tritt der Sitzung um 20:43 Uhr bei.

Beschluss-Nr. 814-39-2023

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß §3 Abs. 1 und 2 sowie § 3 abs. 1 und 2 BauBG durchzuführen.

2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz

hier: Aufstellungsbeschluss

Frau Guruz gibt an, dass es sich um dieselbe Fläche handelt wie im vorherigen Tagesordnungspunkt. Ein Konzept für Wohnnutzungen sei vorgestellt worden und habe im Kern Zustimmung erhalten, für das man die Details jedoch noch anpassen müsse. Der Bauausschuss habe daraufhin empfohlen das Vorhaben, durch den hier vorgeschlagenen Aufstellungsbeschluss, zu sichern.

Beschluss-Nr. 815-39-2023

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung

des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Wohnquartier am Rasenden Roland“ der Gemeinde Ostseebad Binz. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauBG durchzuführen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

2. Die Gemeinde Ostseebad Binz ist kostenfrei zu halten.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 16 (einstimmig)

Gemäß §24 KV M-V ist ein Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 22. 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauBG

Frau Guruz erklärt, dass es sich um ein Wohnquartier handle bei dem einige Verwaltungsstreitverfahren, in Bezug auf Ferienwohnungen, anhängig sind. Dies sei der Tatsache geschuldet, dass der B-Plan noch recht veraltet sei. Dies wolle man im Zuge dieses Aufstellungsbeschlusses begradigen, indem man die Menge der Ferienwohnungen konkretisiert.

Herr Kurowski stellt die Frage, ob sich mit dem Beschluss etwas für die Bestandbesitzer verändern würde.

Herr Deutschmann bittet darum die Angelegenheit in den Bauausschuss zu überstellen.

Frau Guruz erklärt, dass sich für einen genehmigten Bestand nichts ändern werde.

Herr Colmsee äußert, dass er den Aufstellungsbeschluss fachlich nachvollziehen könne und dass der nächste Bauausschuss am 30.08.2023 zusammen kommen werde. Die Gemeindevertretung müsse jetzt entscheiden, ob sie gleich entscheiden, oder den Sachverhalt erst in den Bauausschuss geben möchte.

Frau Guruz ergänzt, dass nicht der Inhalt des Gebietes geändert, sondern lediglich die Festsetzung konkretisiert werde.

Herr Colmsee fragt, ob an diesen Beschluss Fristen seitens des Landkreises oder des Gerichts geknüpft sind.

Frau Guruz erklärt, dass man seitens des Verwaltungsgerichts an Fristen gebunden sei.

Herr Deutschmann stellt den Antrag die Angelegenheit an den Bauausschuss zu übergeben.

Herr Michalski stellt klar, dass es in dieser Angelegenheit Zeitdruck gebe und dass es darum gehe das Gebiet als Wohngebiet weiter zu sichern.

Frau Guruz stellt klar, dass die Kernfassung des B-Plans nicht geändert werde. Man habe lediglich vor veraltete, weniger gelungene Formulierungen zu korrigieren. Die Gebietscharakteristik und alles was bereits genehmigt wurde bleiben bestehen.

Herr Michalski äußert, dass man unter diesen Gesichtspunkten dem Antrag zustimmen sollte.

Herr Maske schließt sich der Meinung von Herr Michalski an. Er rate dazu der Verwaltung die Möglichkeit zu geben die gerichtlichen Fristen einzuhalten.

Herr Kurowski möchte wissen, was das Gericht dazu gesagt habe.

Frau Guruz erklärt, dass man sich bei dieser Frage in den datenschutzrechtlichen Rahmen begeben.

Herr Colmsee schlägt vor, dass man jetzt abstimme und den Kern im nächsten Bauausschuss nochmal besprechen werde.

Herr Deutschmann zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss-Nr. 816-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 23. Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss-Nr. 817-39-2023

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 gemäß §§ 14, 16 und 17 BauBG, die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Die Satzung ist Ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 24. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Neubau Appartementhaus mit 11 Ferienwohnungen und Tiefgarage – Sonnenstraße 3“

hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 BauBG von den Festsetzungen der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz (Höhenlage Erdgeschoss und Firsthöhe um das Maß des Geländeanstiegs) sowie Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG (Traufhöhe um das Maß des Geländeanstiegs)

Frau Guruz erklärt den Antrag anhand von Bildmaterial. Es habe sich ursprünglich um einen Wohnungsbau gehandelt, der 2017 durch einen Umnutzungsantrag in Ferienwohnen geändert wurde.

Herr Kurowski fügt hinzu, dass Bauausschuss und Hauptausschuss die Empfehlung gegeben haben, dem nicht zuzustimmen.

Herr Mehlhorn erinnert daran, dass der Antrag der Villa Lindholm am 08.06.2016 abgelehnt worden sei. Er fragt, ob diese Entscheidung vom Landkreis ersetzt worden sei. Er bittet darum, dass die Antwort nachgereicht wird.

Herr Colmsee führt weiter aus, dass dieser Antrag der Gemeindevertretung bereits vorgelegen habe und diese abgelehnt habe. Er fragt, an die Verwaltung gewandt, warum dieser Antrag erneut vorliege.

Frau Guruz antwortet, dass es sich damals um eine Bauvoranfrage gehandelt habe. Jetzt liege der konkrete Bauantrag vor und man müsse erneut entscheiden.

Herr Colmsee erklärt, dass man abgelehnt habe, weil man die Art der Nutzung an dieser Stelle nicht befürworte bzw. die 8. Änderung des entsprechenden B-Planes die Wohnungsnutzung sichert.

Herr Maske möchte wissen, ob die Forderungen für eine Ausnahme erfüllt sind.

Frau Guruz bejaht diese Aussage.

Beschluss-Nr. 818-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Appartementhaus mit 11 Ferienwohnungen und Tiefgarage – Sonnenstraße 3“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauBG von:

1. der Höhenlage des Erdgeschosses (OKFF) nach Punkt 1.4 Satz 2 der textlichen Festsetzung Teil B der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ sowie

über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG von

2. der zulässigen Firsthöhe (FH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1.5 Buchstabe f der textlichen Festsetzung (Teil B) der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“

über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG von

3. der zulässigen Traufhöhe (TH) um das Maß des Geländeanstiegs nach Punkt 1. B der örtlichen Bauvorschrift Bauzone 5b der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“

Abstimmung: Nein/Stimmen: 17 (einstimmig)

Herr Kurowski übergibt die Sitzungsleitung an Herr Klein

TOP 25. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben: „Umbau Wohn- und Geschäftshaus „Haus Möwe“ – Nutzungsänderung ehemalige Gaststätte (Leerstand) zum Laden (Bekleidung) – Schillerstraße 2“

hier: Antrag auf Ausnahmen nach § 14 Abs. 2 BauBG von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Frau Guruz erklärt, dass das Gebäude in der Vergangenheit den „Balkangrill“ beherbergt habe und zurzeit leer stehe. Der Umnutzungsantrag sehe vor, dass daraus ein Bekleidungsgeschäft gemacht werden soll. Dies stehe allerdings im Widerspruch zu der Umschreibung des Zentrumskonzeptes und der geltenden Veränderungssperre des B-Plan 1. Somit sei der Antrag, aus der Sicht der Verwaltung, abzulehnen.

Herr Kurowski übernimmt die Sitzungsleitung von Herr Klein.

Beschluss-Nr. 819-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Umbau Wohn- und Geschäftshaus „Haus Möwe“ – Nutzungsänderung ehemalige Gaststätte (Leerstand) zum Laden (Bekleidung) über die Ausnahme von der Veränderungssperre im Bereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum“ über die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens.

Abstimmung: Nein/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 26. Beschlussvorschlag über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag: „Ausbau Dachgeschoss für eine Festwohnung, eine Ferienwohnung und Anbau eines Wintergartens im EG“

hier: Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauBG von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz (GRZ II)

Frau Guruz gibt an, dass es sich bei diesem Bauantrag um eine massive Überschreitung handle und diese im Vergleich zu den Nebengebäuden nicht tragbar sei. Dem Antrag sei somit, aus Sicht der Verwaltung, nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 820-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 im Rahmen des Bauantrages: „Ausbau Dachgeschoss für eine Festwohnung, eine Ferienwohnung und Anbau eines Wintergartens im EG – Dünenstraße 17b“ über das gemeindliche Einvernehmen und einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz (GRZ II).

Abstimmung: Nein/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 27. Satzung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch für das Gebiet Alt-Binz

hier: Prüfauftrag

Frau Guruz erklärt, dass der Sachverhalt indirekt im Ausschuss gewesen sei. Es handle sich hierbei um einen Wunsch seitens der Verwaltung. Dabei gehe es um den B-Plan 1 der, wie bereits erläutert wurde, nur ein einfacher Bebauungsplan ist und damit die Art der Nutzung nicht festgesetzt sei. Daher ergebe sich die Problematik, dass der feste Wohnbestand nach und nach verdrängt werde. Um dem entgegenzuwirken wolle man prüfen, ob eine Erhaltungssatzung für den Ortskern zur Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erlassen werden könnte.

Herr Michalski erinnert daran, dass die Verwaltung darum gebeten habe zurzeit nur absolut notwendige Prüfaufträge zu erteilen, damit personelle Zeit und Kraft bleibe, um gegen LNG vorzugehen. Er möchte wissen, ob es sich hierbei um einen solchen Antrag handelt.

Frau Guruz antwortet, dass die Durchführung des Prüfauftrages und die damit einhergehende Erhaltungssatzung einen einmaligen Aufwand bedeuten würden, durch den künftig viel Arbeitszeit eingespart werden könne.

Herr Colmsee ergänzt, dass es bereits im Bauausschuss besprochen worden sei. Darüber hinaus handle es sich lediglich um einen Prüfauftrag. Der tatsächliche Satzungsentwurf würde den normalen Lauf gehen und in den Gremien besprochen werden. Somit gäbe es keinen Grund diesen Prüfauftrag abzulehnen.

Herr Schulz befürwortet den Prüfauftrag, da man gerade im Bereich Bau so viele Instrumente wie möglich benötige um den Ortskern zu schützen.

Herr Kurowski erklärt, dass es leider oft passiere, dass die Gemeindevertretung einen Beschluss fasse und dieser dann vom Landkreis ersetzt werde.

Beschluss-Nr. 821-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 den Bürgermeister zu beauftragen, die Prüfung einer Erhaltungssatzung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches für das Gebiet des Binzer Ortskerns (Geltungsbereich BP1) zu prüfen.

Abstimmung: Ja/Stimmen: 17 (einstimmig)

TOP 28. Vorstellung des Entwurfs der (1) Verordnung über das Verbot des Fütterns von Wildvögeln, des Entwurfs der (2) Verordnung über das Halten und Führen von Hunden sowie des Entwurfs der (3) Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik

Frau Guruz erklärt, dass es im Vorfeld keine Unterlagen gegeben habe, da es sich um einen Vorentwurf einer Verordnung, die durch den Bürgermeister erlassen wird,

handelt. Man möchte den Gemeindevertretern frühzeitig die Gelegenheit geben, Einwände und Vorschläge einbringen zu können. Aus diesem Grund wolle sie diesen Vorentwurf vorstellen und somit den Gemeindevertretern über die Dauer der Sommerpause die Möglichkeit geben, ihre Ergänzungen an die Verwaltung zu übermitteln.

Im Anschluss erläutert Frau Guruz die drei Satzungsentwürfe zu: (1) Verordnung über das Verbot des Fütterns von Wildvögeln, (2) Verordnung über das Halten und Führen von Hunden und (3) Allgemeinverfügung zur Regelung der Straßenmusik.

Herr Michalski schlägt vor, dass die Unterlagen zum TOP 29 an die Gemeindevertretung übermittelt statt vorgetragen werden, damit noch genug Zeit für die wichtigen TOPs bleibe bei denen Beschlüsse zu fassen sind. Die Unterlagen für die TOPs 28 und 29 könnten dann, während der Sommerpause, gesichtet und Ergänzungen übermittelt werden.

Herr Colmsee erinnert daran, dass es eine Satzung über Ruhe und Lärm inkl. Baustellen gebe. Er möchte wissen ob dafür eine gesonderte Satzung geplant sei, da diese Punkte hier nicht mit auftauchen.

Frau Guruz informiert darüber, dass die von Herr Colmsee genannte Verordnung lediglich geltende Bundes- und Landesgesetze beschreibe. Es werde aber eine Aufstellung dazu geben was wo geregelt ist. In diesem Fall habe es sich aber eher um ein Hinweisblatt gehandelt, da die Gemeinde selbst sich nicht über Bundes- bzw. Landesgesetze hinwegsetzen könne.

Herr Klein möchte wissen, ob der aufgeführte Strafwert von 5.000,00 Euro nicht zu hoch angesetzt sei.

Frau Guruz erklärt, dass die Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern von bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden könnten. Es handle sich um ein Höchstmaß bei wiederholten oder sehr schwerwiegenden Vergehen.

TOP 29. Vorstellung des Entwurfs der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Herr Kurowski äußert, dass er im Vorfeld um Unterlagen zu den TOPs 28 und 29 gebeten habe. Dies sei aufgrund der Beschaffenheit der TOPs verwehrt worden. Daraufhin habe er die TOPs eigentlich von der Tagesordnung nehmen wollen.

Herr Kurowski bittet um Abstimmung, ob der TOP heute behandelt werden soll.

| | | |
|-------------|---------------|---|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 8 |
| | Nein/Stimmen: | 7 |
| | Enthaltungen: | 2 |

Frau Guruz stellt erneut klar, dass es keine Unterlagen gegeben habe, da es sich nicht um eine fertige Satzung, sondern lediglich die Vorstellung eines Entwurfs handelt der als Grundlage zur Meinungsbildung diene.

Im Anschluss erläutert Frau Guruz den Satzungsentwurf über Erlaubnisse und Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Herr Mehlhorn äußert, dass er nicht nachvollziehen könne, ob es sich dabei um eine Änderung oder eine komplett neue Satzung handle. Er schlägt vor, den Entwurf im zuständigen Ausschuss zu beraten.

TOP 30. Beschlussvorschlag zur Benennung der neuen Straßen, des Platzes und des Parkhauses im Erschließungsgebiet MZO - Gelände

Herr Müller stellt den Antrag den TOP, aufgrund der fortgeschrittenen Zeit, in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu verschieben.

Beschluss-Nr. 822-39-2023

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 06.07.2023 dem Antrag des Abgeordneten Herr Müller zu folgen und den Tagesordnungspunkt 30 „Beschlussvorschlag zur Benennung der neuen Straßen, des Platzes und des Parkhauses im Erschließungsgebiet MZO – Gelände“ in die nächste Gemeindevertreterversammlung am 21.09.2023 zu verschieben.

| | | |
|-------------|---------------|-------|
| Abstimmung: | Ja/Stimmen: | 9 |
| | Nein/Stimmen: | 8 |
| | Enthaltungen: | keine |

Herr Kurowski bittet die Verwaltung das Anmeldeverfahren einfacher zu gestalten.

Herr Kurowski beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:42 Uhr.

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Tamara Pampuch
Protokollantin